

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

**N** 175.

Dienstag, den 24. Juni.

1834.

**Dreizehnte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.**

Oeffentlich gehalten am 15. Mal.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Vorsteher den bei Gelegenheit der neuerlichen Berathung über die Veräußerung des Vorwerks Raschwitz von einem Mitgliede des Collegium gemachten Vorschlag, zur sichern Verlegung des Vermögens von milden Stiftungen, für eine oder die andere derselben die zu jenem Vorwerke gehörigen Feldgrundstücke bei deren Licitation zu erstehen, in Erinnerung, und es wurde deshalb die Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen veranlaßt, diesen Antrag in weitere Erwägung zu ziehen, und darüber gutachtlichen Bericht an das Plenum zu erstatten.

Hierauf wurde ein Communicat des Magistrats vorgetragen, worin derselbe wegen der, bei der versuchten Licitation der vor dem Windmühlenthore für Cholerafranke errichteten zwei Häuser, erfolgten, im Verhältniß zum Forwerth zu niedrigen Gebote, die Abtragung dieser Häuser und Aufbewahrung des Baumaterials derselben in den Communvorräthen zu behufiger Verwendung, in Vorschlag brachte. Es wurden jedoch mehre Bedenken gegen diese Maasregel erhoben und durch Stimmenmehrheit beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe die Kosten für Abtragung der erwähnten zwei Häuser ermitteln, die Lage des Materials derselben nochmals genau revidiren, und die speciellen Angaben hierüber den Stadtverordneten zum Behuf weiterer Erklärung zukommen lassen möchte.

Auf ein vom Magistrate mitgetheiltes Gesuch des Stellmachermeisters Herrn Schob um Vorbehalt seines Bürgerrechts während seiner Abwesenheit von hier, erklärte man sich für die Bewilligung dieses Ansuchens unter der Voraussetzung, daß Herr Schob zur Bezahlung des für dergleichen Fälle gewöhnlichen

oder künftig bestimmt werdenden Abgabenbeitrags sich verpflichte, und diese Abentrichtung pünktlich erfolge.

Ferner verlas der Vorsteher ein Schreiben, vermittelst welches der Stadtrath den Stadtverordneten die Uebersicht der vorjährigen Rechnungen des Leihhauses und der Sparcasse unter Befügung der betreffenden Erläuterungen mittheilte. Man überwies diesen Gegenstand der Finanzdeputation zur näheren Prüfung und Berichtserstattung.

Zu gleichem Entzweck wurden die vom Magistrate ebenfalls übersendeten Steuerhauptrechnung und Quatembersteuerüberschussrechnung vom Jahre 1833 nach Vorlesung des betreffenden Communicats der Deputation zur Stadtsteuer-Einnahme u. übergeben.

Nächstdem wurde das Collegium Seiten des Magistrats von dessen, auf die neuerliche Uebereinkunft hinsichtlich der Vermietungen von Communlocalien gegründeten Beschlusse, den im Erdgeschosse des Mittelgebäudes der Bürgerschule befindlichen, zum Schulgebrauche nicht geeigneten Saal an die hiesige polytechnische Gesellschaft für den von der gemischten Abschätzungsdeputation festgesetzten alljährlichen Miethzins von 70 Thlr. auf drei Jahre zu vermietten, in Kenntniß gesetzt.

Endlich wurden zwei vom Stadtmagistrate den Stadtverordneten zum Behuf ihrer Erklärung zugefertigte an den erstern gerichtete Gesuche, von denen das eine die fernerweite Verwilligung einer nur auf zwei Jahre ausgesetzt gewesenen Pension, das andere die Gewährung einer Gehaltszulage betraf, der Versammlung vorgetragen. Da jedoch die Resolution der höchsten Behörde wegen der nach den Bestimmungen der sächs. Verfassungsurkunde §. 31. in Verbindung mit §. 19. des Zollgesetzes vom 4. December 1833 und der h. Verordnung, die Publication der, wegen der Zollvereinigung u. abgeschlossenen Verträge be-